

## **Vertrag über das Bereiten eines Pferdes**

zwischen Frau/Herrn.....

Eigentümer

und

Frau/Herrn .....

Bereiter

### **§1 Vertragsgegenstand**

Der Eigentümer gibt das Pferd.....an den Bereiter zur Aus- oder Weiterbildung.

### **§2 Vertragsdauer**

Der Vertrag beginnt am..... und endet am..... oder wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Eine Kündigungsfrist von 4 Wochen ist einzuhalten.

### **§3 Vertragsinhalt**

1. Ziele des Bereitens (z.B. Anreiten eines Jungpferdes):

.....  
.....  
.....  
.....

2. Der Bereiter arbeitet das Pferd nach eigenem Ermessen.
3. Der Bereiter ist berechtigt, Dritte unter seiner Anleitung das Pferd reiten zu lassen (Ja/Nein).
4. Der Eigentümer hat das Recht, das Pferd jederzeit zu besuchen und der Ausbildung beizuwohnen.
5. Der Bereiter ist ermächtigt Ausrüstung und Beschlag zu verändern.
6. Der Eigentümer ist verpflichtet, den Bereiter über Krankheiten oder Eigenarten, ggf. Untugenden des Pferdes zu informieren.

7. Bei Krankheit des Pferdes darf der Bereiter auch ohne Zustimmung des Eigentümers den Tierarzt beauftragen. Das Pferd darf in die Klinik/ darf nicht in die Klinik. Tierarztkosten, Klinikaufenthalt und Transportkosten trägt der Eigentümer.
8. Der Hufschmied wird nach Ermessen des Bereiters bestellt und arbeitet nach dessen Vorgabe. Die Kosten trägt der Eigentümer.
9. Das Pferd darf gemeinsam mit anderen Pferden gehalten werden/ darf nicht mit anderen Pferden gemeinsam gehalten werden.
10. Das Pferd wird nach den Wünschen des Eigentümers untergebracht und gefüttert. Maßgeblich hierfür ist eine mündliche Absprache über die Unterbringung und Fütterung des Pferdes.
11. Das Pferd muss ausreichend haftpflichtversichert, geimpft (Influenza und Tetanus) und frei von ansteckenden Krankheiten sein, sowie aus einem gesunden Bestand kommen.

#### **§4 Entgelt**

1. Das Entgelt beträgt Euro.....pro Einheit oder Euro .....pro Monat. Darin ist die Unterbringung des Pferdes nicht enthalten. Der Betrag für die Unterbringung des Pferdes beträgt Euro.....pro Monat.
2. Das Entgelt ist im Voraus oder am Monatsende in bar/ per Scheck oder durch Überweisung zu entrichten.
3. Die Kosten für Tierarzt und Hufschmied trägt der Eigentümer.
4. Nenn- und Startgelder sowie Transportkosten trägt der Eigentümer. Kosten für die Fremdunterbringung des Pferdes, z.B. auf Turnieren zahlt der Eigentümer.

#### **§5 Versicherung und Haftung**

1. Der Pferdeeigentümer unterhält eine Halterhaftpflichtversicherung.
2. Für Schäden, für die die Versicherung nicht einsteht, haften Bereiter und Eigentümer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
3. Der Bereiter übernimmt keine Haftung für Schäden am Pferd, die sich durch das Einstellen des Pferdes oder durch den Beritt ergeben.

## **§6 Sonstiges**

1. Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Bereiters.
2. Jeder Vertragspartner hat eine Ausfertigung des Vertrags erhalten.

---

Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer, (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

---

Ort, Datum, Unterschrift Bereiter